

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1930**

39 (15.2.1930) Frauenfragen / Frauenschutz

# Frauenfragen - Frauenschutz

Nummer 39 / 50. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 15. Februar 1930

## Die Samariterin

Seid ihr krank und seid ihr schwach?  
Ich trage euch Sonne nach.  
Dabt ihr im Herzen den Stachel drin?  
Ich bin euer Sonnenkind.  
Fehlt es an Hausung — feht es an Brot?  
Ich heile die größte Not.  
Mädchen, starr dein Büßchen klein?  
Ich bette es in die Erde ein.  
Süßling, ist die Braut dir gram?  
Nur Geduld: ich mache sie zahn.  
Der Maurer stürzte hoch vom Bau —  
Ich bin zur Stelle, ich hebe ihn auf!  
Im Bergwerk — das Unglück: schwarz weht's vom Schacht.  
Die Samariterin — sie eilt durch Nacht!  
Die engste Großstadt: ein Nord ist gefahren.  
Auch hier könnt ihr Samariterin sein.  
Jehn Jahre Kerker: nun tue dich auf!  
Die Samariterin wartet vorm finsternen Haus.  
Seid ihr schwach und seid ihr krank?  
Ruft mich: mein Herz ist immer blank.  
Ist immer bereit zu Hilfe und Tat:  
Wenn niemand mehr hilft: mein Herz weiß Rat!

Max Doriu.

## Der neue medizinische Weg zur Feststellung der Vaterschaft

Die Feststellung der Vaterschaft eines Kindes durch das Gericht wird naturgemäß meistens am meisten praktisch bei dem unehelichen Kinde für das der als Vater in Anspruch Genommene sich weigert, den Unterhalt zu bezahlen. Deshalb ist im Folgenden nur von dieser die Rede, selbstverständlich hat die neue Entdeckung der ärztlichen Wissenschaft ihren großen Wert auch über diesen Fall hinaus. Bei der Feststellung der Vaterschaft eines Kindes um die Väter der unehelichen Kinder geht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, wenn der Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat. Eine Bezeugung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Bezeugung empfangen hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zum 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, beide Tage eingerechnet.

Bisher brauchte derjenige, der mit der Kindesmutter innerhalb der Empfängniszeit verkehrt hatte, und als Vater des Kindes in Anspruch genommen war, um von der Unterhaltspflicht frei zu werden, nur den Nachweis zu erbringen, daß außer ihm noch ein anderer innerhalb der Empfängniszeit der Mutter beigezogen hatte. Er mußte also diesen Einwand, die sogenannte „exceptio plurium“, und zwar ganz ausnahmsweise einmal beweisen konnte, daß aus dieser Bezeugung der Kindesmutter den besonderen Umständen des Falles nach das Kind nicht herorgegangen sein konnte — die Vaterschaft unterliegt und jeder Unterhaltsanspruch des Kindes war damit fortgefallen.

In neuester Zeit nun hat die medizinische Wissenschaft einen Weg gefunden zur Feststellung der Vaterschaft, und zwar erfolgt diese Feststellung durch Untersuchung des Blutes. Das Blut wird zu diesem Zwecke in Gruppen eingeteilt. Die Blutgruppen werden auf das Kind und der Mutter. Sie können auch von der Mutter auf das Kind übertragen werden. Deshalb ist die Bestimmung der Vaterschaft dann nicht möglich, wenn Mutter und Kind der gleichen Blutgruppe angehören. Ist letzteres nicht der Fall, hat beispielsweise die Mutter die Blutgruppe 1 und das Kind die Gruppe 3, so ist es unmöglich, daß der als Vater in Anspruch Genommene das Kind erzeugt haben kann, falls er nicht auch die Blutgruppe 3 (bienesige des Kindes) hat. Ein in Unterhaltsprozessen überaus häufig vorkommendes Beispiel möge den Wert der neuen Entdeckung erläutern:

Es ist von der Kindesmutter in Anspruch genommen. Er erbringt die übliche Bezeugung des B. den Nachweis, daß auch B. der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat. Damit tritt also bisher jeder Unterhaltsanspruch des Kindes. Nun wird durch die Blutuntersuchung festgestellt: Die Mutter hat Blutgruppe 2, das Kind Gruppe 2. A. hat als einziger Gruppe 2. A. allein ist verweigert, den Unterhalt des Kindes zu bestreiten. Die Feststellung der Vaterschaft ist um so bedeutungsvoller, als sie die Verpflichtung enthält, das Kind 16 Jahre lang (event. sogar darüber hinaus) zu unterhalten und die Unterhaltspflichtigkeitsansprüche auf die Erben des Vaters überträgt.

Zustizinspektor F. Hensbura.

## Säuglinge untereinander

Wir kennen zu wenig die Kleinsten untereinander. Spielkinder untereinander sind uns bekannt, aber die Kleinsten, die Kinder bis zum 1. Lebensjahre haben bei uns im allgemeinen noch ihr Eigenes, das ihre sozialen Triebe und Regungen nicht erkennen läßt. Die Wissenschaft neuerer Zeit hat jedoch auch in das soziale Erleben der Seele dieser Kleinsten — binnengedrungen. In Wien ist es schon eine städtische Kinderüberwachungsstelle zur Aufstellung, diesem Forschungsgebiete zu dienen. Dem Beim, das man da für einen bestimmten Zweck geschaffen hat, ist vor allem die Aufgabe zuzuwenden, etwa 200 Kindern eine Lebensgemeinschaft zu sein, aus der sie in besondere Anstalten oder in Familien überführt werden. Daneben ist dieses Heim dem psychologischen Institut zur Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Und da hat man gefunden, daß selbst in den allerersten Jahren soziale Triebe vorhanden sind.

Im 4. Lebensmonat aber freuen sich die Kleinen über einander. Das eine Kind lächelt das andere an. Es greift darnach, was das andere läßt sich drücken und streicheln, wie es gerade kommt. Über auch Kampfbildungen setzen sich auf dieser Stufe des Lebens. Das Gefühl für Recht und für Eigentum wird nach dem 12. Monat ein höherer Entwicklungsstadium. Nach dem 12. Monat ist der Zwist zwischen den Kleinsten. Das Schöne ist allen Kleinsten dann das gemeinsame Spiel. Das Spiel ist das höchste Vergnügen. Nach dem 4. Lebensmonat aber freuen sich die Kleinen über einander. Das eine Kind lächelt das andere an. Es greift darnach, was das andere läßt sich drücken und streicheln, wie es gerade kommt. Über auch Kampfbildungen setzen sich auf dieser Stufe des Lebens. Das Gefühl für Recht und für Eigentum wird nach dem 12. Monat ein höherer Entwicklungsstadium. Nach dem 12. Monat ist der Zwist zwischen den Kleinsten. Das Schöne ist allen Kleinsten dann das gemeinsame Spiel. Das Spiel ist das höchste Vergnügen.

Nach dem 4. Lebensmonat aber freuen sich die Kleinen über einander. Das eine Kind lächelt das andere an. Es greift darnach, was das andere läßt sich drücken und streicheln, wie es gerade kommt. Über auch Kampfbildungen setzen sich auf dieser Stufe des Lebens. Das Gefühl für Recht und für Eigentum wird nach dem 12. Monat ein höherer Entwicklungsstadium. Nach dem 12. Monat ist der Zwist zwischen den Kleinsten. Das Schöne ist allen Kleinsten dann das gemeinsame Spiel. Das Spiel ist das höchste Vergnügen.

## „Haben Sie's schon gehört, Lieschen kommt in die Fürsorge!“

Von Carl Crede.

So, um Gottes Willen, warum denn? Lieje, das netteste und bravste Mädel der ganzen Straße? Das ist doch gar nicht möglich! Was ist denn da passiert?

Lieje hatte überhaupt keine Feinde! In dieser Straße wurde zwar viel gekläfft, getratscht und auch sich gesagt, aber diese Lieje, die da so nett anzusehen war, so lauter und bescheiden ihr zurückgekommenes Leben lebte, die allen Leuten freundlich begegnete und jedermann gefällig war, die hatte keine Feinde! Sie war erst 14 Jahre alt, aber eins von jenen frühzeitig erwiderten Mädchen mit schon vollen Formen, denen die Männer jeden Alters so gerne nachhaken, wenn sie kräftlich und munter wie die Gasellen durch die Straßen strömen.

Liejes Eltern waren tabellose Leute. Der Vater war Arbeiter und auch die Mutter eine fleißige Frau, die durch Nebenberufe von Ausbilden so viel verdiente, daß die Familie in relativ recht günstigen Verhältnissen lebte. Darum war Lieje immer gut angezogen und konnte ihre frische Schönheit durch geschmackvolle Kleider erheben sichtbar ins Auge stellen. Sie lebte ganz zurückgezogen mit ihren Eltern. Sonntags machte man wohl auch mal eine Partie nach jenen Lokalen, wo Familien Kafees toden können. Freundsinnen hatte Lieje wenig. Die meisten Altersgenossinnen waren schon berufstätig in irgendeiner Fabrik und gewöhnten sich dort schnell jenen freien, leicht strengen Ton an, den Liejes Eltern nicht mochten, der auch Lieje selber zuwider war.

Eines Tages bekam Lieje ihre erste Einladung zu einem Tanzvergnügen, und zwar von einer Cousine. Diese Cousine spielte in der Familie eine besondere Rolle. Sie hatte es bis zur Direktorin eines Modellsalon gebracht, verdiente viel und war sehr elegant. Viele Jungen behaupteten zwar, sie lebe nicht ganz solide, aber Genaueres wußte man nicht. Sie war eine hübsche Person mit vorzüglichem Charakter, zudem das Patentin und Liejes Vater, dem sie geschickt um den Bart zu gehen wußte und den sie oft durch kleine Aufmerksamkeiten erheitete.

Als sie mit der Einladung herauskam, erfolgte zuerst ein katechrisches „Nein“ der Eltern: „Lieje ist noch viel zu jung für so was, was braucht die schon tanzen zu gehen.“ Mutter kamte im Schatz ihrer Erinnerungen: „Ich habe erst mit 19 Jahren das erste Mal getanzt und überhaupt nur mit Vater, denn wir haben uns dann gleich verlobt.“ „Ne, Elje“, sagte der Vater, „laß die Lieje man ruhig bei uns, die ist ja noch viel zu jung, und bei das moderne Geschlechte kommt nichts Gutes bei raus. Die jungen Leute sind auch heute so unzufrieden und schlecht!“

Aber Elje war worgewandt und sehr klug. Sie gewann zunächst Lieje für ihren Plan, was nicht schwer war, und den derzeitigen Anstrengungen der jungen Mädchen gelang es dann in den nächsten Tagen, die Eltern müde zu machen.

Es trat ein Meinungsstimmung bei ihnen ein: „Auf Elje kann man sich ja verlassen und unsere Lieje! Die ist doch Mut von unserem soliden Blut, anständig und gut erzogen, und die Elje bringt sie in einer Droste nach Hause, und um 12 Uhr muß sie zu Hause sein.“

Mutter wurde zuerst weich: „Wir wollen es doch dem Lieschen gönnen, Vater, sie hat bei uns allen ja auch rein gar nichts, den ganzen Tag muß sie im Hause arbeiten. Sie kommt ja nur vor die Tür, wenn sie einkaufen geht, und unsere Sonntagsausflüge, das ist doch man nur ein Ausflügel für uns alte Leute.“ Mutter kamte im Schatz ihrer Erinnerungen: „Ich habe erst mit 19 Jahren das erste Mal getanzt und überhaupt nur mit Vater, denn wir haben uns dann gleich verlobt.“ „Ne, Elje“, sagte der Vater, „laß die Lieje man ruhig bei uns, die ist ja noch viel zu jung, und bei das moderne Geschlechte kommt nichts Gutes bei raus. Die jungen Leute sind auch heute so unzufrieden und schlecht!“

Da wurde denn das gute Reich herorgeholt und sein inhand gefetzt, und am Sonntag um 5 Uhr fährt denn auch die Elje in einer Autodroste vor und halt die Lieje ab. Die wartet schon, sitzend vor Aufregung, in der guten Stube, niedlich anzusehen in ihrer hohen unberührten Mädchenhaftigkeit, im einfachen weißen und doch ihr so gut lebenden Kleidchen, mit einer roten Rose an der Brust. Flirt steigt sie ein, und eine halbe Stunde später sitzen sie schon auf der Terrasse eines Sommerrestaurant beim Kaffe.

„Elje verkehrt dort häufig, sie ist sehr bekannt und beliebt. Es ist erstaunlich, wie viele der dort verkehrenden eleganten Herren mit ihr befreundet sind. Lieje ist zunächst noch sehr schüchtern. Als zwei „bessere Herren“ an ihrem Tisch Platz nehmen und sie anreden, wird sie blutrot und kann vor Verlegenheit kein Wort herausbringen. Innerlich ist sie aber doch recht stolz, als ein Tänzer nach dem anderen an sie herantritt und sie auffordert. Sie hat zwar noch gar nicht so recht tanzen gelernt, aber ein gewisser natürlicher Scharm und viel musikalisches Gefühl, das sie schon im Tanz bleiben läßt, lassen das verzeihen.

Einer der Herren hat ganz erbeblich Feuer gefangen. Ein blonder, hochgewachsener Student. Er kann ganz reinend plaudern, er ist von Liejes Frische geberdet. Diese laßt sich bald herab zu den lustigen Scherzen, die er erzählt. Er läßt sich ganz am Tisch der beiden jungen Mädchen nieder und läßt sie ein. Der Kellner kommt mit einem Küber, aus dem der Dals einer veritablen Seifliche herausragt. Die Cousine wird ganz neidisch auf Lieje wegen der Erhebung dieses spendablen Verehrers. Aber auch sie hat bald Anshluß gefunden. Ein älterer Herr redet auf sie ein und macht ihr den Hof. Bald verläßt sie ganz, sich um die kleine Cousine zu kümmern.

Es ist schredlich heiß im Saal. Die tanzenden Paare pflegen oft auf der Terrasse Kühlung zu suchen, promeniieren mitunter auch noch weiter binab, bis an die Ufer des kleinen Sees, an dem das Restaurant liegt. Da stehen im Schatten alter Bäume gemütliche Bänke, auf denen es sich trefflich plaudern und auch ruben läßt. Je später es ist, desto einlamer wird es dort unten.

Der Mond ist aufgegangen und sein silbernes Licht sitters über dem Wasser. Von fernher erklingen gedämpft die schmelzenden Töne eines Klaviers. Lieje wird es so müde in den Gliedern, eine wohlige Müdigkeit durchflutet sie, der gänzlich ungewohnte Schaumwein tut seine Wirkung. Der Student legt ganz leicht seinen Arm um ihre Schultern, wie eine schätzbarste Blume hat das Köpfchen an seine Brust und Lieschen wehrt sich nicht viel, als er sie küßt. Bald sitzen sie engumschlungen und seine Küsse werden immer süßlicher. Der junge Mann hat seine Ahnung, daß Lieje noch so ein blutjunges Jüngferlein ist. Das kann man auch nicht wissen. Sie sieht ja viel älter aus, als sie ist! In dieser warmen Sommernacht finden sich die beiden.

Elje sieht plötzlich die leeren Stühle an ihrem Tisch und wird sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie fängt nun an im dunklen Park zu suchen und zu rufen, ansterfüllt und in großer Sorge. — Gott sei Dank, da sind sie. Doch Lieje, schaut so seltsam drein, so verändert. „Wo warst du denn so lange?“ „Wir sind posieren gegangen!“ Was soll dieser scheue Blick, das ganze Schuldbewußt? Doch Elje will sich nicht weiter den Kopf zerbrechen, vielleicht hat er sie geküßt! Doch viel mehr geschieden ist, mag sie nicht ausdenken, obgleich sie es dunkel ahnt.

Wohin folgen, schwere Wochen für die Lieje. Die Eltern sind erschrocken über die Veränderung ihres Kindes. Erst glauben sie an eine unglückliche Liebe. Doch Lieje, früher so sorglos und offen,

verschließt sich ganz vor ihnen: „Es fehlt mir nichts, es geht mir gut.“ Mehr bekommen die Eltern nicht aus ihr heraus. Erst nach Monaten wird das Furchtbare offenbar: Lieje ist schwanger! Es gibt eine stürmische Auseinandersetzung zwischen den Eltern und Elje, die so schlecht aufgepaßt hatte. Doch was hilft das alles? Was hilft es, daß der empörte Vater Elje sogar eigenhändig aus dem Hause hinauswirft. Nachdem wieder einige Wochen vergangen sind, ist man zur Bestimmung gekommen und muß nun den Wittgang zu Elje antreten, um wenigstens herauszubekommen, wer denn nun eigentlich der Vater des zu erwartenden Kindes ist.

Doch Elje kennt ihn nicht. Ein junger Student, der allen unbekannt eine kurze Gastrolle in der Stadt gab. Er ist sicher jetzt längst auf und davon! Daß der flüchtige Genus nur zur Katastrophe für ein abnungsloses und unschuldiges Mädchen werden soll, weiß er sicher nicht! Die Eltern tun, was sie können, um die Schande zu verbergen. Im fünften Monat bereits wird das Kind in einer Krabstauschale gegeben, weit weg. Dort, bei guten Menschen, erfüllt sie die schwere Pflicht, Mutter zu werden. Unter dessen nimmt das Verbänanis seinen Lauf. Der Staat greift ein. Verführung Minderjähriger wird ja streng bestraft.

Das Standesamt benachrichtigt die Polizeibehörde, und nun muß dieses unglückliche 14jährige Kind, noch halb zerbrochen von der Schwangerschaft und den Anfallen der Geburt, von Verhör zu Verhör. Nichts ist aus ihr herauszubekommen. Sie kennt wohl den Namen ihres Geliebten, aber sie nennt ihn nicht. Sie weiß schon längst, daß er schwer bestraft würde, wenn man ihn fände, und sie will ihn nicht unglücklich machen. Sie hat den lieben, blonden Jungen ja so unendlich gern, wenn er sie vielleicht auch schon längst vergessen haben mag.

Weißt du, was es heißt, Mutter zu werden und nicht zu wissen, wer der Vater ist? Sich sagen zu müssen: nun hast du lebenslanglich allein für das Unglückswesen zu sorgen, denn du das Leben schenkt? Weißt du, was für ungeheure Veränderungen nicht nur im Körper, sondern auch in der Seele durch das Wachsen des Keims im Mutterleib herorgezogen werden?

Wahrlich, Liejes Jugend war zerstört. So ganz abnungslos und unschuldig wie sie gewesen war — diese widerwärtigen Verhöre, angeleitet von kalt forschenden Männern, diese peinlichen Fragen nach zarten Myserien, die sie beantworten mußte, zerstörten den Schwelz, der auf ihrer Jugend gelegen hatte, gründlich. Nichts blieb übrig, als eine an sich Verzweifelte, die schließlich in eine Apathie verfiel, die einer Melancholie verweise ähnlich sah.

Die Eltern, wirklich anständige Menschen, lieben es das arme Mädel nicht entgelten. Sie trachteten nur danach, ihren Lebensmut wieder zu haben. Es schien schon, als ob ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein würden, da erschien eines Tages ein Beamter, um Lieje abzuholen. Man hatte beschlossen, sie noch einige Jahre in Fürsorgeerziehung zu geben. Dieser Samstag geschmetterte die ganze Familie.

Der Vater hatte nicht über Luft, sich mit Gemut zu widersetzen. „Nur, Vater, es hilft ja doch alles nichts, ich soll zugrunde gehen.“ Lieje war es, die ihn beständlich und schließlich so weit brachte, daß er sich in das Unabänderliche fügte.

Drei Jahre war sie fern dem Elternhaus. Als sie zurückkehrte, war die Mutter gestorben, sie hatte die Trennung von ihrem Lieblichen nicht erwinden können. Auch der Vater lebte nicht mehr lange. Nachdem sein Stolz, seine einzige Tochter, so in Schande geerzt war, machte ihm das ganze Leben keine Freude mehr. Er wurde lässig in der Arbeit, verlor seine gute Stelle, er begann zu trinken und kam schnell herunter.

Lieje machte in der Fürsorgeerziehung eine sonderbare Wandlung durch. Man ging bei ihr nicht übermäßig psychologisch vor, sondern behandelte sie von vornherein als eine Gefellene. Man sprach dies zwar nicht aus, aber sie wurde isoliert. Was von den Mädchen dort noch eigiermaßen taugte, von denen suchte man sie fernzuhalten. Sie war ja „wissend“, viel wissender als alle anderen. Das alaubte man! Darum befürchtete man, daß sie schlechten Einfluß ausüben würde.

Dies Verhalten blieb nicht ohne Eindruck auf Lieje, und dieser Eindruck war schlecht. Diese verzweifelte bald ganz an der Gerechtigkeit der Welt. Sie schloß sich eng an die frechtsten und lasterhaftesten Mädchen an, und an denen war in der Fürsorge gewiß kein Mangel. Als sie entlassen wurde, war sie reif für die Straße.

Vom Standpunkt des Staates und statistisch betrachtet, ist unsere Lieje, auch wenn sie uns lieb gemorden ist, doch nur eine Zahl und einem 70-Millionen-Volk braucht es auf ein Individuum wirklich nicht ankommen.

Und doch kann man diese Geschichte, wie sie nicht einmal, sondern 100fach vorkommt, nicht ohne Bemut hören. Es wäre wohl darüber nachzudenken, ob nicht ein Gesetz verfehlt ist, das unwissende Kinder erzieht, mit dem Verlust aller Lebensausflügel für eine Handlung einzusetzen, die man als nicht eigentlich schuldhaft bei ihnen empfindet.

Ich bin überzeugt, wenn es zulässig gewesen wäre, die arme kleine Elje in einer Frauenklinik kurzerhand von einer Schwangerschaft zu befreien, für deren Austragen sie viel zu jung war, wäre sie unter allen Umständen später eine brave Ehefrau geworden und zudem noch glücklich. Während sie so der Volksgemeinschaft zwar auch dient, aber nicht gerade zur Bieder gereicht, um schließlich, von allen möglichen Geschlechtskrankheiten geplagt, irgendwo suarunde zu geben.

Kein Land hat das Recht sich ein Kulturland zu nennen, in dem auch nur eine Frau danor zittern muß, Mutter zu werden. Diesen mühsigen, haren Satz schrieb Ellen Key vor 30 Jahren. Er gilt auch heute noch, sogar in verstärktem Maße. Auch wir sind noch so unmoralisch-moralisch, daß wir mit den mittelalterlichen Vorurteilen nicht gebrochen haben und eine uneheliche Mutter als entehrt ansehen. Dann muß man dieser aber das Recht gewähren, durch Unterbrechung der Schwangerschaft der Schande zu entgehen. Arme Lieje! Der § 218 ist letzten Endes schuld an deinem Unglück, daher bin ich für meine Person der Ansicht, daß der § 218 entzogen werden soll. (Mit besonderer Erlaubnis des Walsbert-Schulz-Verlages, Berlin, dem Buche „Frauen in Not“ entnommen.)

**Raucher!!**  
Doppelt ist der Genuß mit Wybert,  
der Rachen ist vor Entzündung  
geschützt, der Atem rein!

**Wölbner**  
In Apoth. u. Drog. RM. 1,25 u. 70 Pfg.

### Gewerkschaftsbewegung

Eine Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes für den Bezirk Rheinland-Westfalen, die dieser Tage in Mülheim (Ruhr) stattfindet, hat an die Metallarbeiter einen scharfen Mahllappell gerichtet. Ihre Entschliessung fordert, daß allen Verträgen der Unternehmer, durch Förderung solcher Organisationen und Betriebsräte die freigewerkschaftliche Einheitsfront zu schwächen, härtester Widerstand entgegenzusetzen wird. Auch gegenüber den Parolen gewisser Parteien, die, wie die KPD, mit eigenen Listen, daß die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung kein Spielball in den Händen unverantwortlicher Elemente sein will und wird. Bei der diesjährigen Betriebsrätekonferenz müsse der freigewerkschaftliche Einfluß unter allen Umständen vergrößert und vertieft werden, um das Endziel zu sichern.

Bei der Wahl der Gruppenleitungen und Generalversammlungsdelegierten des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat die sogenannte „Opposition“ in Dresden eine vernichtende Niederlage erlitten. Die Kommunisten verlieren sämtliche Positionen im Gruppenvorstand, in der Generalversammlung sowie im Ortsausschuß des DGB. — Die KPD-Niederlage ist besonders bemerkenswert, weil zum Bezirk Dresden der Pirnauer Bezirk gehört, in dem die KPD, bis vor kurzem noch verhältnismäßig recht stark war. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß auch der Name des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Kädel an der Spitze der Oppositionsliste die KPD nicht vor der Wette retten konnte.

In dem großen Arbeitskonflikt der Belforter Metallarbeiter machen die Kommunisten den Gewerkschaften die denkbar größten Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften mögen tun oder lassen, was sie wollen, für die Pariser Filiale Moskau bleiben sie „Sozialerträter und Sozialfaschisten“. Die Kommunisten hätten allen Anlaß, ruhig zu sein, denn der von ihnen veranlaßte Sympathietreib der Textilarbeiter stellt faktisch für die Arbeiterchaft keine Erleichterung dar, da die Textilarbeiter Belforts im Monat hinaus gesteckt sind. — Die Bevölkerung Belforts sympathisiert in ihrer Mehrheit mit den kämpfenden Arbeitern.

#### Der Chauffeurstreik in Berlin

Berlin, 15. Febr. (Hundst.) Am Freitag abend kam es in Berlin wiederum zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen streikenden und nichtstreikenden Chauffeuren. Die Polizei war wiederholt zum Eingreifen gezwungen und nahm mehrere Verhaftungen vor. In vielen Fällen hielten die streikenden Chauffeure die Autos drohend mit Steinen beworfen worden, so daß zahlreiche Fahrgäste verletzt wurden. Die Täter konnten nur in ganz geringen Fällen festgesetzt werden.

Der Vorschlag der Innung der Vereinigten Kraftfahrzeugbesitzer von Großberlin, den Fahrern eine tägliche Mindestentlohnung von 4 M zu garantieren, wurde von den Chauffeuren abgelehnt. Die Kommunisten behaupten, daß etwa 7000 Drochsen zur Zeit nicht fahren, während die Unternehmer erklären, daß nur 800 Wagen auf den Straßen fehlen. Mehr als 1500 dürften es auf keinen Fall sein.

### Aus dem Gerichtssaal

#### Ein Arzt der gewerkschaftlichen Fehlfahrt mit Kolain angeklagt

Mannheim, 13. Febr. Wieder einmal ein Kolainprozeß. Sämtliche Angeklagte sind bei früheren Verhandlungen beteiligt: der 39 Jahre alte Arzt Dr. Waechter von Mannheim, die 32 Jahre alte Prostituierte Edmund Dreher aus Grünburg, der 32 Jahre alte Kaufmann Johann Dittenberger aus Nierstein und der 37 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Ott aus Weisenburg. Ein fünfter Angeklagter, der Hausburche Jakob Weinschütz aus Speyer, ist inzwischen gestorben. Er war der Urheber, daß die anderen Angeklagten zu Höchstern wurden. Seit dem Jahre 1927 behält Weinschütz seinen Posten, einen Apotheker aus Speyer. Seine Klammern waren die Weinschütz aus der 19. Querstraße, und zwar in solch großen Mengen, daß dieser Markt nicht mehr aufnahmefähig war. Man schätzte Weinschütz zu dem erwähnten Arzt, der seitdem Käufer des Rauchgases war, es für 1 bis 1,50 M kaufte und bis zu 8 M weiter an die Kiangelkanten abgab. Dr. W. wurde 1928 wegen Verabreichung von Kolainrezepten an einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 600 M Geldstrafe verurteilt. Dr. W. suchte heute dasutun, er hätte geglaubt, der Hausburche komme im Auftrag des Apothekers, sonst hätte er ihm das Kolain nicht abgenommen. Im ganzen will er 150 Gramm verkauft haben. Es sei ihm nie bekannt gewesen, daß ein Apotheker für jedes Gramm Kolain Beleg haben müsse. Die Dreher hat von 1924 bis Oktober 1927 200 Gramm von Weinschütz bezogen, später etwa 20 Gramm von dem Dr. W. Dittenberger sagte aus, wenn der Arzt einen Briefchen schickte mit dem Bescheid, daß der Kolain 1923 habe er zwei oder dreimal Kolain bezogen. Im ganzen will er 400 M dafür bezahlt haben. Ott bezog etwa 150 Gramm für 300 M. Als Verdienst rechnete man dem Arzt etwa 700 M.

Der Staatsanwalt verwies auf die früheren Kolainverurteilungen, an denen Dr. W. auch beteiligt gewesen sei. Schon zweimal sei er wegen Unzuverlässigkeit in seiner Praxis angeklagt gewesen, das eine Mal sei er mit einer wenig erfreulichen Freizeitspredigt davon gekommen. Die Verurteilung wegen Ausgabe von Kolainrezepten hätte er sich wenigstens zur Warnung dienen lassen müssen. Er hält eine Gewerkschaftsliste beim Verkauf des Kolain für vorliegend, für die nach dem Gesetz als Minimum nur ein Jahr Zuchthaus in Betracht komme. Er hat die Strafe auf ein Jahr, drei Monate zu bemessen. Gegen die Dreher beantragte er vier Monate wegen Betrugsgabe des Giftes, für Dittenberger und Ott je drei Monate. — Nach einmündiger Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: Dr. W. ein Jahr drei Monate Gefängnis (Umwandlung der Zuchthausstrafe), Dreher zwei Monate, Dittenberger und Ott je ein Monat Gefängnis.

## Familie und Recht

### XII. Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag. Dieser Grundsatz wird sowohl von der Gerichtsbarkeit, wie vom Schrifttum im Arbeitsrecht als richtig anerkannt. Die Meinungen waren jedoch lange Zeit hindurch verchieden, doch wurde die jetzige Auffassung durch Abbruch von Tarifverträgen, in welchen auch die Höhe der Lehrlingsbezüge bestimmt wurde in die Wege geleitet. Kann mit jedem Handwerkermeister ein Lehrvertrag abgeschlossen werden? Antwort: Nein! Es gibt viele Eltern, welche diese Frage bejahen, doch haben schon sehr viele durch den nachträglichen Schaden erfahren, daß ihre Auffassung eine falsche war. Ein Handwerksmeister kann nur dann einen Lehrling ausbilden, wenn ihm vom zuständigen Bezirksamt die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erteilt wurde. Es besteht deshalb die Eltern eines Lehrlings vor Abschluss eines Lehrvertrages vom dem Meister die beschriftete Genehmigung vorlegen zu lassen, oder, sofern sie dies nicht wollen, können sie sich bei der Handwerkskammer darüber erkundigen. Wer dieses nicht beachtet, der hat zu gewärtigen, daß durch die Polizeibehörde das Lehrverhältnis aufgehoben wird. Natürlich hat man dann den Schaden, und eine Geldentwahrung derselben gegenüber dem Lehrling ist außerordentlich schwierig. Nur wenn man dem Lehrherrn nachweisen kann, daß er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszubereiten und fähigermesse gegenüber dem Vertreter des Lehrlings beauftragt hat, im Besitze der Anleitungsbefugnis zu sein, kann man mit Erfolg eine Schadensersatzklage führen. Die Beschlüsse lauten in dieser Beziehung sehr im argen und mit Recht schreibt die Handwerkskammer dem die Polizeibehörde gegen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen ein. Nach der Gewerbeordnung soll der Lehrvertrag innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden, und muß folgende 4 Punkte enthalten: 1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit, 3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen, 4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Nach unierer Auffassung sollte ein Lehrvertrag schon vor Antritt der Lehre schriftlich abgeschlossen werden, denn in sehr vielen Fällen unterbleibt dies und es entstehen dann nur zu leicht Schwierigkeiten, wenn irgend eine Vereinbarung nicht gehalten wird. Wohl ist auch ein mündlicher Lehrvertrag rechtsgültig, den praktisch liegt doch die Sache so, daß sich beide Teil vor Beginn der Lehre über die wesentlichen Punkte des Lehrvertrages einig waren. Die vom Gesetzgeber geforderte schriftliche Form des Lehrvertrages hat sich aus der Notwendigkeit ergeben, weil sonst, bei nur mündlichen Festlegungen, die Streitigkeiten gar kein Ende nehmen. Dem Abschluss eines schriftlichen Lehrvertrages vor Beginn der Lehre können die Arbeitnehmer keine schädlichen Bedenken entgegenzusetzen, denn vor Abschluss der allgemeinen üblichen Probezeit können ja beide Teile ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Eine Begründung des Rücktritts braucht von keiner Seite gegeben werden. Gerade um geordnete Verhältnisse herbeizuführen, sollte die Handwerkskammer selbst auf Abschluss der schriftlichen Lehrverträge vor Beginn der Lehre dringen, denn dann wäre ihre Kontrolle über unedulantes Ansehen viel besser und wirksamer. Auch die Gewerkschaften sollten mit Recht auf das Vorliegen der Anleitungsbefugnis, denn dies ist ein wirksames Mittel zur Befähigung der Lehrlingsausbildung, auch in den Fällen, wo ein unbeschäftigtes Lehrverhältnis ausgehalten wird, ist doch der Lehrling geschädigt, denn er wird nicht zur Geistesbildung zugelassen und kann infolgedessen auch nicht die Meisterprüfung machen. Eine Selbständigmachung ist also hierdurch außerordentlich erschwert, denn beide Prüfungen müßten noch nachgeholt werden, sofern dies überhaupt von der Handwerkskammer zugelassen wird. Ein Lehrmeister, der es unternimmt einen schriftlichen Lehrvertrag auszufertigen, kann hierwegen beim Bezirksamt zur Anzeige gebracht werden. Die Pflichten des Lehrlings ergeben sich aus der Natur des Vertrages, er hat den Befehlen des Lehrherrn, oder seiner Vertreter Folge zu leisten, sich eines anständigen und sittlichen Betragens zu befleißigen, und die Vorbildung oder Gewerbelehre ordnungsgemäß zu beenden. Der Lehrling kann vor Beendigung des Lehrverhältnisses entlassen werden, wenn er sich Diebstahl, Unterschlagungen, Betrug zuschulden kommen läßt, oder sonst einen fiderlichen Lebenswandel führt. Des weitern, wenn er die Lehre unbeschäftigt verläßt, oder sich beharrlich weigert, den berechtigten Anweisungen des Lehrherrn oder seines Vertreters nachzukommen. Wenn der Lehrling trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, oder seine Vertreter, sowie deren Familienangehörigen zuschulden kommen läßt; bei vorläufiger und rechtswidriger Selbständigmachung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Arbeiters, sowie wenn der Lehrling Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter, oder Mithelferlinge zu Handlungen verleitet, oder zu verleiten versucht, oder mit den Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begeht, welche gegen die Gesehe oder die guten Sitten verstoßen. Der Lehrherr kann den Lehrling aber nur innerhalb 8 Tagen, von dem Zeitpunkt an entlassen, an welchem er von diesen Tatsachen erfährt.

Der Lehrling immerleis kann die Lehre vor Beendigung ohne Kündigung verlassen, wenn er zur Fortsetzung der Lehre unfähig wird, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter, oder Familienangehörigen derselben den Lehrling, oder dessen Familienangehörigen zu Handlungen verleitet, oder zu verleiten versuchen, oder mit den Familienangehörigen des Lehrlings Handlungen begehen, welche wider die Gesehe, oder die guten Sitten laufen. Wenn der Lehrmeister dem Lehrling den schuldigen Lohn nicht auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Lehre, das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehen des Lehrvertrages nicht zu erkennen war. Ein weiterer Grund, die Lehre sofort aufzuheben ist, wenn der Lehrherr keine gesetzlichen Verpflichtungen in einer der Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertrauensmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Gerade die Vernachlässigung des Lehrherrn, den Lehrling in einem tüchtigen Geistes heranzubilden, wird in vielen Fällen, nicht mit notwendig, beachtet. Die Eltern müssen deshalb darauf sehen, daß ihre Kinder auch etwas lernen und sollen lieber ein Lehrverhältnis beiseite aufheben, als daß sie nach 3 oder 4 Jahren feststellen müssen, daß der Lehrling wegen zu geringen Kenntnissen nicht zum unterkommen kann. Es ist überhaupt dringend erforderlich, daß die Eltern fortlaufend erkundigen, wie es mit dem Fortschritt des Lehrlings bestellt ist. Es ist wohl in einem Handwerksbetrieb möglich, daß die Lehrlinge auch die Auftragsarbeiten in der Werkstatt zu verrichten haben, auch kann es einmal vorkommen, daß eine private Beauftragung für den Meister durch den Lehrling zu machen ist, das letztere aber nur als Ausnahme. Ein Verlassen des Lehrverhältnisses zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit des Meisters, oder zur Freiheit in Garten und Feld, braucht nicht gebildet werden. Wenn trotz Reklamation dies nicht unterlassen wird, so wird die Ausbildung des Lehrlings vernachlässigt und kann auf Aufhebung des Lehrverhältnisses gellagert werden.

Das durch Gesetz dem Lehrherrn zugeordnete Recht der väterlichen Zucht über den Lehrling, ist in vielen Fällen eine Quelle schwerer Streitigkeiten. Diese Bestimmung bedarf auch einer gründlichen Überlegung. Die Zueverziehung hat heute eine andere Anknüpfung an Erziehungsmitel, als wie sie zur Zeit noch waren, da die Gewerbeordnung gemacht wurde. Vor allem hat der Grundbesitz geendet, daß Autorität nicht durch körperliche Züchtigung, sondern durch entseamentende Behandlung, ernie Ernennung und durch allen Dingen durch ein gutes Beispiel erzielt wird. Je nach Veranlassung eines Lehrlings muß er behandelt werden, und darum sollte auch ein Lehrmeister bemüht sein, die feilsche Veranlassung des Lehrlings zu erkennen und wird es dann nur in Ausnahmefällen notwendig sein mit körperlichen Züchtigungen vorzugehen. Lehrer findet man für diese vernünftige Erziehungsmitel nicht immer, das notwendige Verständnis bei den Lehrmeistern und bei gar manchem ist die Hand sehr locker. Durch unnützes Schlagen ist schon sehr viel Unheil angerichtet worden und wäre es endlich einmal an der Zeit, daß damit Schluss gemacht wird.

Die sogenannte väterliche Zucht sollte übrigens erst dann in die Erscheinung treten, wenn der Lehrling durch grobe Leichtfertigkeit oder Unachtsamkeit keine ordentliche Ausbildung gefordert, oder ungenügendes, freches Benehmen an den Tag legt. Ein schweres Vergehen oder Ungehorsamkeit bei der Arbeit kann aber nicht durch Züchtigung behoben werden, sondern nur dadurch, daß dem Lehrling eine sichere Handhabung der Werkzeuge und ein sachgemäßes Verhalten in verständlicher Weise durch Tat und Wort gelehrt wird. Daß die Anforderungen, die hierdurch an den Lehrmeister gestellt werden, nicht leicht sind, wird ausgegeben, oder eine richtige vernünftige Ausbildung ist heutzutage für den Lehrling mehr denn je erforderlich. Die Verbringung guter Kenntnisse ist wichtiger, als die Austellung recht vieler Ohrfeigen und zwar nicht nur für den Lehrling und seine Eltern, sondern auch für die Wirtschaft innerhalb der Grenzen der Lehrling tüchtig wirken soll.

### Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 15.—24. Februar 1930

Am Landestheater: Sonntag, 15. Febr. Nachmittags: Götterkämpfe. Vorstellung für die in Eltern zur Entlassung kommenden Volksschüler. Abends: Die Soldaten. — Montag, 16. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Dienstag, 17. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Mittwoch, 18. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Donnerstag, 19. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Freitag, 20. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Samstag, 21. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Sonntag, 22. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Montag, 23. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Dienstag, 24. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Mittwoch, 25. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Donnerstag, 26. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Freitag, 27. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Samstag, 28. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Sonntag, 29. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten. — Montag, 30. Febr. Nachmittags: Die Soldaten. Abends: Die Soldaten.

**imi ist sparsam, weil eine kleine Menge eine Extra-Reinigungsleistung schafft!**

Nur 1 Eßlöffel **imi** auf 10 Liter heißes Wasser (entspricht dem Inhalt eines Eimers) — und Sie staunen, welche Reinigungskraft **imi** entwickelt, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit **imi** die fettigsten Geschirre, wie Saucieren, Teller, Platten, Milch- und Ölfaschen, Schmortöpfe, Fischbestecke und so vieles mehr, im Augenblick vom Fett befreit, wie **imi** den Gegenständen silberhelle Sauberkeit verleiht! Es macht Freude, in der halben Zeit die Abwasch-, Spül- und Reinigungsarbeit zu bewältigen! Es macht Freude, mit solch einem vielseitigen, flinken Helfer zu arbeiten! Heute noch muß **imi**, die schnellste aller Reinigungshilfen, die je für Sie erdacht wurde, in Ihrer Küche sein.

In allen Geschäften gibt's **imi**

**Henkels Aufwasch-Spül- und Reinigungsmittel** für Haus- und Küchengerät aller Art  
Hergestellt in den Persilwerken